

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Müntefering, Reschke, Conradi, Erler,
Gerster (Worms), Großmann, Menzel, Oesinghaus, Scherrer, Weiermann,
Wartenberg (Berlin), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/344 —**

Förderung des Städtebaus

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der SPD vom Juni 1987 schließt an die Forderung der Länder an, die Mischfinanzierung im Bereich der Städtebauförderung ab 1988 abzubauen. Es wird gefordert, daß sich der Bund weiterhin mit einer Milliarde DM an dieser Aufgabe beteiligt, und zwar nicht in Form einer pauschalen Ausgleichszahlung, wie bis dahin von der Bundesregierung angeboten, sondern mit zweckgebundenen Finanzhilfen. Außerdem sollen diese Mittel nicht — wie bisher — nur für förmliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz bzw. nach dem Baugesetzbuch gewährt werden, sondern darüber hinaus für weitere Maßnahmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Die Ausschlußmehrheit weist auf das Angebot der Bundesregierung vom 1. Juli 1987 hin, sich mit jährlich 660 Mio. DM bis zum Jahre 1990 an der Städtebauförderung zu beteiligen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf der Annahme des Antrags.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/344 — abzulehnen.

Bonn, den 26. November 1987

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Conradi	Dörflinger	Müntefering
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Dörflinger und Müntefering**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 20. Sitzung am 15. Juni 1987 den Antrag — Drucksache 11/344 — nach Aussprache an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung vom 12. November 1987 mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 8. Sitzung am 14. Oktober 1987 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß der Städtebauförderung auch weiterhin große Bedeutung zukommt und daß der Bund diese Förderung — obwohl das Baugesetzbuch keine finanzierungs- und förderrechtlichen Bestimmungen für den Städtebau mehr enthält und somit im Rechtsbereich die von den Bundesländern gewünschte Bereinigung abgeschlossen ist — fortführen muß. Keine Einigkeit konnte jedoch hinsichtlich der Einzelheiten erzielt werden.

Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 11/344 ab. Sie verweisen

darauf, daß der Ausschuß bei der gutachtlichen Beratung des Einzelplans 25 das von der Bundesregierung am 1. Juli 1987 beschlossene Angebot des Bundes an die Länder, die Städtebauförderung in den Jahren 1988 bis 1990 mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von 660 Mio. DM fortzuführen, in seiner 6. Sitzung am 16. September 1987 mehrheitlich begrüßt hat. In dieser gutachtlichen Stellungnahme hat der Ausschuß u. a. die Bundesregierung gebeten, im Interesse der Gemeinden und der Bauwirtschaft auf einen baldigen Abschluß der notwendigen Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern hinzuwirken. Die Ausschußmehrheit sieht in diesem Angebot der Bundesregierung die Erledigung des Antrags — Drucksache 11/344 — und empfiehlt daher dessen Ablehnung.

III.

Die Fraktion der SPD hat im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ihren Antrag — Drucksache 11/344 — aufrechterhalten und zur Begründung u. a. ausgeführt, daß das Angebot der Bundesregierung vom 1. Juli 1987 weit hinter dem notwendigen Bedarf zurückbleibe.

Durch die inzwischen bekanntgewordenen Beschlüsse der Koalition zur Steuerreform werde klar, daß die Finanzkraft der Gemeinden durch diese Steuerreform weiter geschwächt werde. Es bleibe daher über 1990 hinaus notwendig, die Städtebauförderung durch den Bund in einer Größenordnung von einer Milliarde DM zu unterstützen.

Bonn, den 25. November 1987

Dörflinger Müntefering

Berichterstatter